

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortl. Redacteur Fr. Kühner.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Samstags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
6 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Alle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Böcher, Dainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Anlage 11,350.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 16 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belageemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gepaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.
Gedruckte Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsrubrik
die Spaltzeile 2 Ngr.

Nº 45.

Sonnabend den 14. Februar.

1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 15. Februar nur Vormittags bis 9 Uhr
geöffnet. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Bekanntmachung.

Jede Teilnahme schulpflichtiger Kinder an dem bevorstehenden öffentlichen Aufzuge der hiesigen Carnevalgesellschaft und den sonstigen öffentlichen Lustbarkeiten derselben wird hierdurch untersagt.

Die Eltern, Vormünder und Erzieher der betreffenden Kinder werden für Zuwiderhandlungen verantwortlich gemacht und bei Verstoß in Geldstrafe bis Zwanzig Thaler genommen werden.

Leipzig, am 9. Februar 1874.

Die Schul-Inspection.

Der Superintendent.
D. Fr. Hilsfeld
in Vertretung des Herrn Epkorus.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Wegen des am 16. d. M. stattfindenden Festzugs der hiesigen Carneval-Gesellschaft wird für den genannten Tag auf die Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr jeder Verkehr von Fuhrwerk (sowohl Fuhrern als Haltern mit solchem) auf den Straßen und Plätzen der innern Stadt sowie der Goethestraße und dem Augustusplatz hiermit untersagt.

Deshalb wird den Fuhrern von Droschken und sonstigem Fuhrwerk verboten, während der Dauer des Festzuges auf Straßen und Plätzen, welche derselbe passirt, mit ihrem Wagen zu halten. Auch sonst allenthalben ist den Befehlen unserer Organe unweigerlich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, am 10. Februar 1874.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Frühjahr-Controle für Reservisten, Dispositions-Urtheile und zur Disposition der Ersatz-Beurtheilung entlassene Mannschaften findet in Leipzig in der Zeit vom 2 bis mit 10. März a. c. statt, und zwar:

- Vormittags 9 Uhr im Saale des Hoftheaters für sämtliche Reservisten der Infanterie, im Saale des Eldorado für die Dispositions-Urtheile der Infanterie, der Officiers-Aspiranten und der zur Disposition der Ersatz-Beurtheilung entlassenen Mannschaften,
- im Saale des Pantheons für sämtliche Beurtheilung der Cavallerie, Artillerie, Pioniere, Train und der Mannschaften des Eisenbahn-Bataillons,
- im Apollo-Saale für die beurlaubten Schützen und Jäger, Medicinal-Personal, Bäcker, Handwerker und Marine-Soldaten.

Nachdem finden Controlversammlungen statt am:

- 2. März Vormittags 11 Uhr zu Markranstädt im Saale des Gasthofes daselbst für die Beurlaubten des Ger. Amts-Bezirks Markranstädt,
- desselben Tages Vormittags 11 Uhr zu Taucha im Saale des Gasthofes „zum Löwen“ daselbst für die Beurlaubten des Ger. Amts-Bezirks Taucha,
- 3. März Nachmittags 3 Uhr zu Pöhlitz im Rathhaussaale daselbst für die Beurlaubten der Ostlich und südlich von Leipzig gelegenen Dörfer, desselben Tages Nachmittags 3 Uhr zu Wilschena im Gasthofe „zum schwarzen Adler“ daselbst für die Beurlaubten der westlich und nördlich von Leipzig gelegenen Dörfer.

Sämmtliche Militärpapiere sind mitzubringen. Der Nichtempfang der Ordre entscheidet nicht.

Leipzig, den 14. Februar 1874.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
Fischer,
Oberstleutnant i. D. und Bezirks-Commandeur.

Bermiethung.

In der Fleischhalle am Hospitalplatze ist die Abtheilung Nr. 23 vom 31. März dieses Jahres an und die Abtheilung Nr. 12 vom 27. April d. J. an anderweitig zu vermieten.
Leipzig, den 5. Februar 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Fünfhundertes Gewandhaus-Concert.

Leipzig, 13. Februar. Das Schönste in dem geistigen Abonnement-Concert, und etwas von Dingen gar sehr Begehrtes, war die F-dur-Sinfonie (Nr. 8) von Beethoven. Es sind bereits fünf Concerte verstrichen, seit eine andere Sinfonie desselben Meisters (Nr. 5, C-moll) im Gewandhaus zur Aufführung kam; ein Umstand, der uns so sicher nicht vorwurfslos stimmt, als es wahr ist, daß unser erstes Institut mit seinen zwanzigwöchentlichen Concerten eine Macht zu bilden im Stande ist und daher billig die Verpflichtung hat, seine streitbaren Kräfte wesentlich auch im Dienste der neueren Musik zu verwerten. Aber im ersten Verhältnis zu diesen nächstliegenden Pflichten bleibt das Verweilen bei dem Namen Beethoven immer eine Ehrenpflicht, und muß es bleiben für unser Leipziger Concertinstitut. Eine sorgsame Verwaltung der Schätze aus vergangener Zeit und vereint damit die gehörige Bekanntheit mit der gangbaren Münze, das ist's, was wir von seinen Leitern erwarten, und in welchem wir dieses Jahr über nicht enttäuscht worden.

Die gangbare Münze von gestern bestand weder in Gold, noch in gemeinem Erdgute. Der gegenwärtigen Weisheit eines so vortrefflichen Künstlers, wie Herr Concertmeister Lauterbach aus Dresden es ist, verdanken wir die Kenntnissnahme neuer neuer Violinconcerte unter den glänzlichsten Verhältnissen. Beide können sich keine vortheilhaftere Einführung wünschen, als durch die Geige dieses Herrn Concertmeisters, die so markig und energisch, und wieder so mild und

seltenvoll erklingen konnte. Der technischen Schwierigkeiten gab's in dem Violinconcert von Albert Dietrich genug. Stünde der musikalische Werth dieser Novität im rechten Verhältnis zu dem Preis virtuoser Leistungsfähigkeit, um den sie nur käuflich ist, man müßte sie bedingungslos loben. In Oldenburg und Bremen hat sie gut gefallen; gewiß auch hier. Ein sicheres und talentvolles Gestaltungsbemühen, logische Gedankenentwicklung und gesunder Sinn kennzeichnen den Componisten Albert Dietrich, der uns schon von seiner D-moll-Sinfonie her vortrefflich bekannt ist. Die letztere ist uns indes lieber; vielleicht ist sie auch selbstständiger, jedenfalls bedeutender. Der langsame Satz des Violin-Concerts erinnert in seinen wesentlichen Bestandtheilen mitunter an Andere, nicht zum Wenigsten an Max Bruch und sein Violin-Concert, dessen Final-Theme freundliche Aufnahme im Gedächtniß der Dietrich'schen Nase gelanden hat. Auch Stellen aus dem Ragio des Vektoren haben ihr vorgeschwebt, und die Freundschaft, welche auf Gleichheit beruht, geht in beiden Werken öfters etwas weit. Während der erste Satz schulgerecht seinen Curfus durch die thematischen und Durchführungsheile absolvirt, hat der letzte ein freieres Wesen. Leicht und ungezwungen tänzelt er dahin, wie die leichtlebigen Menschen von der angenehmsten Art, welche den nöthigen Aufwand an Geist und Liebenswürdigkeit in der Unterhaltung machen können, daß man sie nicht für oberflächlich hält, oder ernstlicher mit ihnen zu reden begehrt, — aber wenig für die Dauer hinterlassend und im Grunde doch des tieferen Gehalts entbehrend.

Solchen wird dieser Satz auch am Besten gefallen haben. Das Adagio und Finale aus dem Violinconcert (op. 30) von Julius Rietz erfreute sich in seiner frischen und wohlgenüthigen Art, wenn auch wenig von eigenartiger Empfindung bergend, gestern der besten Aufnahme.

Eine Sängerin, Frau Seubert-Hansen aus Mannheim, documentirte sich als kunstgeliebte Vertreterin des salonsfähigen Gesanges und zeigte sich im Besitz einer sehr kräftigen, klaren Stimme. Nicht dem Vortrag dreier Lieder: „Der Umherirrende“ von J. Haydn, „Der Ära“ von A. Rubinstein und „Schlaf ein, helbes Kind“ von R. Wagner war es die Composition von R. Hauptmann: „Gretchen vor dem Bilde der Mater dolorosa“, welche ihr wohlverdienten Beifall erwarb. Die Lieder jedes in seiner Art anziehend, die beiden letzten originell und höchst charakteristisch; die Hauptmann'sche Arie, in gelungener Instrumentation von F. v. Holstein, eine sehr edle, ausdrucksvolle Tonbildung, in ihrer Art dem Besten an die Seite zu stellen, was sich von Anders, etwa einem Brahms, wenn auch dann in ganz anderem Sinne, zu diesem Texte erwarten ließe.

Den Anfang des Concerts machte ein sehr frisches, organisch gegliedertes und wirkungsvolles Tonstück im Weber'schen Geiste: L. Spohr's Overture zu „Jesonda“, welche nach der im Programm beigegebenen Bemerkung „zur Erinnerung an die erste Aufführung der Oper „Jesonda“ in Leipzig am 9. Februar 1824“ gestern gespielt wurde.

Steuerzuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Auf Grund §. 17, Pct. 2a und 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 betr., haben wir beschloffen, zur Deckung unseres Verwaltungsaufwandes, und zwar in Gemäßheit von §. 7 der Börsenordnung für Leipzig vom 28. März 1870 einschließlich des Aufwandes der Börse für das laufende Jahr von den für die Handelskammer Wahlberechtigten (d. h. von den als Kaufleute oder Fabrikanten mit mindestens 10 Thalern ordentlicher Gewerbesteuer Befreierten in Leipzig und den Gerichtämtern Leipzig I und II)

einen Zuschlag von zehn Pfennigen auf den Thaler Gewerbesteuer zum ersten Hebestermine erheben zu lassen und wird derselbe, nachdem das Königl. die Finanzministerium an den Kreissteuerrath das Erforderliche verfügt hat, hierdurch ausgeschrieben.

Leipzig, den 3. Februar 1874.

Die Handelskammer.
Paul Bassenge, stellv. Borf. Dr. Senfel. G.

Bekanntmachung.

die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken betreffend.

Wiederholte Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§. 128 fgd. der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich veranlassen uns, die bezüglichen Bestimmungen in Nachstehendem in Erinnerung zu bringen:

Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden.

Vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht erhalten. Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht übersteigen.

Junge Leute, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem sechzehnten Lebensjahre in Fabriken nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern (d. h. Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in dem Alter vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre) vor- und Nachmittags eine Pause von einer halben Stunde und Mittags eine ganze Freistunde und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden.

Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 6 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelforger für den Rathenamen- und Confirmations-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Wer jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizei-Behörde zuvor Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Eltern, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslocal auszuhängen und der Polizei- und Schul-Behörden auf Verlangen in Abschrift vorzulegen ist. Die Anzahl dieser Arbeiter hat er halbjährlich der Ortspolizei-Behörde anzugeben. Diese Anzeigen sind bis zum 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres bei uns einzureichen.

Die Annahme jugendlicher Arbeiter zu einer regelmäßigen Beschäftigung darf nicht erfolgen, bevor der Vater oder Vormund derselben dem Arbeitgeber ein Arbeitsbuch eingehändigt hat.

Dieses Arbeitsbuch wird auf den Antrag des Vaters oder Vormundes des jugendlichen Arbeiters von der Polizei-Behörde des Arbeitsortes erteilt.

Der Arbeitgeber hat dieses Arbeitsbuch zu verwahren, der Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormunde des Arbeiters wieder auszuhandigen.

Indem wir noch darauf hinweisen; daß dem mit der Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen beauftragten Fabriken- und Dampfessel-Inspector hier alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizei-Behörde, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken zusteht, bemerken wir, daß auch wir durch unsere Organe hier amtliche Revisionen der gewerblichen Anstalten ausführen lassen und jede Contravention mit einer Geldbuße von fünf Thalern oder entsprechender Haft bez. gemäß §. 150 der Gewerbe-Ordnung bestrafen werden.

Leipzig, am 3. Februar 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Leipziger Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Zehnter chemischer Vortrag des Herrn Dr. Krenzl, gehalten am 9. Februar. Der erste Theil dieses Vortrages handelte zunächst von dem Einfluß, den andere Naturkräfte auf die Bildung und Fortsetzung chemischer Verbindungen ausüben. Die chemische Verwandtschaft (Affinität) ist keine so isolirte und in sich abgeschlossene Kraft, daß sie ihr Gebiet völlig allein beherrscht. Mancherlei Einflüsse giebt es, die ihre Intensität steigern oder herabsetzen. Daß die Wärme derartige Wirkungen zeigt, ist im Laufe dieser Vorträge schon sehr häufig dargelegt worden. Körper, die bei niedriger Temperatur wenig oder gar nicht auf einander einwirken, gewinnen bei gesteigerter Hitze häufig eine außerordentliche Reaktionsfähigkeit, z. B. die unedlen Metalle und Sauerstoff, Kohle und Sauerstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, Metalle und Schwefel, Chlor und Wasserstoff u. Ein Versuch, bei welchem ein explosives Gemenge von Sauerstoff und atmosphärischer Luft durch den elektrischen Funken entzündet wurde, ließ nun eine gleiche Beeinflussung der chemischen Verwandtschaft auch durch die Electricität erkennen. Wenngleich sich hierbei nicht ohne Weiteres sagen läßt, ob bei diesem Versuch bloß die Electricität als solche oder vielleicht auch die durch den Funken entwickelte Wärme wirksam ist, so benutzte der Vortragende doch dies, um hieran Einiges über ganz ungewöhnliche chemische Wirkungen des